

Bekanntmachung der Gemeinde **Frauenneuharting**



Die Gemeinde Frauenneuharting hat eine neue Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.03.2026 in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Aßling zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Darüber hinaus ist Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Frauenneuharting (<https://www.frauenneuharting.de>) abrufbar.

Aßling, den 27.02.2026

Gemeinde Frauenneuharting

Dr. Eduard Koch
Erster Bürgermeister

Gemeinde Frauenneuharting



2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr

Die Gemeinde Frauenneuharting erlässt für kostenpflichtige Einsätze der gemeindlichen Feuerwehren aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren:

§ 1 Änderungen

Das Verzeichnis der Pauschalsätze als Anlage der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr wird wie folgt geändert:

4. Personalkosten

Änderung der Entschädigung für den Einsatz von

- | | |
|---|-----------|
| a) 4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende | 28,00 €/h |
| b) 4.2 Sicherheitswachen | 17,90 €/h |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2026 in Kraft.

Aßling, den 27.02.2026

Gemeinde Emmering

Dr. Eduard Koch
Erster Bürgermeister

